

Auftrag

Liegenschaft (Strasse & Nr.)

Eigentümer/Eigentümerin
oder Verwaltung

Datum des Auftrags

Unterschrift des Auftraggebers
(Eigentümer/Eigentümerin
oder Verwaltung)

Objekt

Stockwerk Wohnung

Mieter/Mieterin

Telefon für Kontakt & Rückfragen

Unterschrift
Mieter/Mieterin oder Hauswart

Bemerkungen

Ausführung und Mutation (wird durch *die werke* und die *Glattwerk AG* ausgefüllt)

Datum & Zeit der Ausführung,
Visum

Anzahl Steckdosen

Mutation

Anlagedatei EW-Kontrolle
(Datum)

Mutation Werktagen (Datum)

1. Der/die Eigentümer/in, bzw. der/die Mieter/in verzichtet auf die Benützung der hier bezeichneten Teilnehmeranschlüsse an das Kabelfernsehnetz und damit auf das Angebot von Radio- und TV-Programmen und lässt die Teilnehmeranschlüsse plombieren.
2. Die Kosten der Plombierung werden durch die werke versorgung wallisellen ag (*die werke*) getragen.
3. Die Gebühren werden für den ganzen Monat, in dem die Plombierung erfolgt, letztmals verrechnet. Auf der Akonto-Rechnung werden die Gebühren systembedingt bis Ende des Kalenderjahrs ausgewiesen, die Gutschrift erfolgt mit der Schlussrechnung.
4. Eigenmächtiges Öffnen und unberechtigtes Benützen plombierter Teilnehmeranschlüsse hat eine Verzeigung an die zuständige Strafuntersuchungsbehörde zur Folge. *die werke* sind zudem berechtigt, entgangene Gebühren und den Aufwand für ihre Umtriebe nachzufordern.
5. *die werke* und der Wohnungseigentümer sind gemäss RTVG Art. 41 berechtigt, die Plombierung der Teilnehmeranschlüsse zu kontrollieren.